

99071004042000, 99071004042000

Hilfeplan aufstellen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346446478/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071004042000, 99071004042000
Leistungsbezeichnung I	Hilfeplan aufstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Inklusion, Erziehungsbeistandschaft, Kinderhilfe, Jugendhilfe, Hilfeplanverfahren, Erziehungshilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Erziehungsmangel, Therapie, Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige einschließlich Inobhutnahmen, Therapeuten, Integration
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kindertagespflege (071)
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.02.2014
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_36.html
Teaser	
Volltext	Unabhängig davon, welche Form der "Hilfen zur Erziehung" Sie beim Jugendamt beantragen, das Jugendamt erstellt mit Ihnen, evtl. Ihrem Kind und anderen Beteiligten einen Hilfeplan. Im Hilfeplangespräch wird erarbeitet, welche Hilfe die angemessene ist für das vorliegende Problem und welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Im Hilfeplan sind die Eckpunkte der Hilfe festgelegt wie z.B.: • Bedarf Fakten aus Ihrer Familie (Erziehungssituation, wirtschaftliche Verhältnisse, Verhalten der Eltern, Versorgung des Kindes, körperlicher und seelischer Zustand und Ähnliches) falls Sie bereits andere Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen haben: Welche waren das? Warum war die Hilfe nicht erfolgreich? Personalbogen Ihres Kindes (z.B. wer sind die Eltern, Geschwister, Verwandte, Auffälligkeiten, Krankheiten, Allergien, Impfungen) • Ziel der Hilfsmaßnahmen Was soll sich durch die Hilfe ändern? Welche Erwartungen haben die Beteiligten? • Art der Hilfe Welche Leistungen werden für notwendig und geeignet gehalten (z.B. Vollzeitpflege, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe)? Handlungsvorschläge für Eltern, Fachkräfte, Pflegepersonen Zeithorizont (Wie lange soll die Hilfe dauern?) notwendige Leistungen (z.B. Pflegegeld, Erstausrüstung, Therapiekosten, Fahrtkosten, finanzielle Unterstützung) Hinweis: Das Jugendamt muss alle Beteiligten über

Modul	Sachverhalt
	mögliche Folgen der geplanten Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen aufklären. Es muss im Hilfeplan auch dokumentieren: • die Art und Weise der Zusammenarbeit der Beteiligten und • der Umfang der Beratung durch die Pflegepersonen
Erforderliche Unterlagen	unterschiedlich – je nach Einzelfall Klären Sie am besten direkt mit dem Jugendamt, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.
Voraussetzungen	
Kosten	für die Erstellung des Hilfeplans: keine Hinweis: Für die im Hilfeplan festgelegten Leistungen können je nach Einkommen die Erziehungsberechtigten an den Kosten beteiligt werden.
Verfahrensablauf	Neben den direkt Beteiligten (Eltern, Kinder) können an der Erstellung des Hilfeplans beispielsweise auch folgende Personen mitwirken: • Verwandte, • Ärztinnen und Ärzte, • die Schule des Kindes • falls erforderlich ein psychologischer Dienst Gemeinsam vereinbaren alle Beteiligten die Eckpunkte der geplanten Hilfe. Sie legen regelmäßige weitere Treffen der Beteiligten (Hilfeplangespräche) fest. Diese dienen der Überprüfung des Fortgangs und des Erfolgs der Leistungen. Der Hilfeplan wird fortgeschrieben, d.h. erforderliche oder erfolgte Änderungen der Hilfe und Maßnahmen werden festgehalten. Hinweis: Im Hilfeplan ist die bewilligte Hilfe für eine bestimmte Dauer festgeschrieben. Benötigen Sie eine länger dauernde Hilfe oder kann die Hilfe schon früher beendet werden? Dann ist in Absprache mit dem Jugendamt eine Verlängerung oder Verkürzung möglich.

Modul	Sachverhalt
	Die Sorgeberechtigten und das Jugendamt unterschreiben den Hilfeplan. Ist als Hilfsmaßnahme Vollzeitpflege vorgesehen, müssen auch die Pflegeeltern unterschreiben. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Das Jugendamt Ihres Landkreises bzw. Ihrer Kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Hilfeplan aufstellen, Set up a help plan